

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1905)
Heft: 7

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der zur Sprache gebracht, und das Bureau versprach, sie in Wiedererwagung zu ziehen. Dabei beruhigten sich aber die ubelberatenen Damen nicht, sondern agitierten weiter und liessen es auch an ziemlich scharfen Angriffen auf das nationale Bureau nicht fehlen — was alles gewiss weder im Sinne noch Interesse des „Bundes“ war. Darauf beschloss dieses, ein Plebisitz zu veranstalten. Jede einzelne „Freundin“ sollte sich darüber aussprechen, ob sie für den Eintritt des nationalen Vereines als Ganzes in den „Bund“ sei. Die Frage wurde mit überwältigender Mehrheit verneint: 1278 Nein gegen 135 Ja bei 400 Stimmenthaltungen. Den Eintritt lokaler Sektionen verbietet die Konstitution des Vereins, der seinen einzelnen Zweigen nur für die lokale Arbeit Autonomie zusichert. Damit wäre nun diese Frage, die so lange die Gemüter beschäftigt und mehr als nötig erhitzt hatte, für längere Zeit glücklich aus der Welt geschafft. „Freundinnen“ und „Bund“ haben jeder sein eigenes Arbeitsfeld, das sie am besten unabhängig von einander bebauen. Treten einmal wieder, wie auch schon, Aufgaben an sie heran, die ein gemeinsames Vorgehen erfordern, so werden sie sich auch wieder zusammen finden, daran zweifeln wir nicht.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

In Baden tagte die 11. Generalversammlung des **Schweiz. Lehrerinnenvereins**. Dieselbe verhandelte u. a. über die Aufnahme von Arbeitslehrerinnen und über die Aufbringung des erforderlichen Kapitals für ein Lehrerinnenheim, wofür bereits ein Areal bei Bern erworben wurde.

Am 1. Oktober 1905 wird in **Freiburg** eine **Schule für Köchinnen** eröffnet, deren praktischer Kurs zwölf Monate dauern wird. Diese Kurse, welche unter der Direktion der Mädchensekundarschule stehen, werden in dem neuen schönen Schulgebäude abgehalten, welches die Stadt Freiburg in der Nähe des Bahnhofes gegenwärtig errichten lässt.

Ausland.

Bei Beratung des Kultusetats im preussischen Landtag wurden für die höheren Knabenschulen 14 Millionen Mark, für die höheren Mädchenschulen dagegen nur 350 000 Mark eingestellt. Das nennt man dann gleichmässige Fürsorge für beide Geschlechter!

Frankfurt a. M. Mit dem Eintritt von Mädchen in die Knabengymnasien in Frankfurt a. M., für den dem Kultusminister eine Massenpetition zuging, haben sich der Magistrat der Stadt und die Direktoren der beiden Frankfurter Reformgymnasien einverstanden erklärt.

Holland. Wissenschaftliche Auszeichnung. Bei dem Preisausschreiben der altberühmten wissenschaftlichen Gesellschaft „Teylers Genootschap“ für die beste historische Schrift über „Die Zeit der französischen Herrschaft in den Niederlanden von 1810 bis 1813“ gewann den Preis Johanna W. A. Naber, die Schriftführerin des Internationalen Vereins für Frauenstimmrecht.

Frauen in der Gemeindeverwaltung Stockholms. Der schwedische Reichstag hat beschlossen, die für Stockholm geltenden kommunalen Verordnungen in der Weise abzuändern, dass die Stadtverordneten sowohl Männer wie Frauen, die das Gemeindewahlrecht besitzen und das 25. Lebensjahr erreicht haben, zu Mitgliedern der Oberschulbehörde wählen können, sowie dass auch Frauen zu Mitgliedern der Verwaltung der neu gegründeten Arbeitsvermittlungsanstalt der Stadt Stockholm gewählt werden können. Zur Verwaltungsbehörde für die Armenpflege sind die Frauen bereits seit längerer Zeit wählbar.

England. In der Parlamentssitzung vom 31. März wurde eine Bill, die Wählbarkeit der Frauen für County and Borough Councils (Grafschaftsrat), sowie für Metropolitan Borough Councils (Stadtrat) betreffend, mit einer Majorität von 150 Stimmen angenommen.

Lugano ★★ Institut für junge Mädchen.
Sorgfältige Erziehung und Pflege. Italienisch, Französisch, Englisch. Beste Referenzen von Eltern. (5)
Fr. Dr. N. Lendi und Töchter.

**Die Aufgabe der Mutter in der Erziehung der Jugend
zur Sittlichkeit**
Preis 20 Cts. von Frau Dr. Marie Heim-Vögtlin. 24 Seiten 8°.
III. Auflage.

Ein warmer Aufruf an die gesamte Frauenwelt, welcher die weiteste Verbreitung verdient und in keiner Familie fehlen sollte.

Zu haben bei **Zürcher & Furrer**, Buchdruckerei in Zürich I, sowie in allen Buchhandlungen.

Die Frauen im öffentlichen Leben Englands. Welch' grosses Ansehen die Frau, namentlich im öffentlichen Leben, in England geniesst, geht daraus hervor, dass nahezu tausend Frauen als kommunale Armenpflegerinnen und Armenräte angestellt sind. Frauen haben das Wahlrecht für den Distriktsrat, Gemeinderat, Vormundschaftsrat etc. Leider ist neuerdings durch die Edukationsbill das aktive und passive Wahlrecht der Frauen für Schoolboards durch Abschaffung der letzteren in Wegfall gekommen. Für die an Stelle der Schoolboards tretenden Stadt- und Grafschaftsräte können Frauen zwar kooptiert werden, doch wird man voraussichtlich von diesem Recht nicht häufig Gebrauch machen. Als Besucherinnen von Gefängnissen sind Frauen offiziell anerkannt. In Krankenhäusern, Armenhäusern, Zufluchtshäusern, Irrenanstalten sind Frauen als staatliche Aerzte angestellt. Bei der Post sind sieben Frauen als Oberaufsichtsbeamte tätig, zwei Frauen als Aerztinnen für die weiblichen Beamten. In Schottland wirken Frauen seit fünfundzwanzig, in England seit zehn Jahren als Gesundheitsinspektoren. Die Universität von London wurde den Frauen 1864 geöffnet, Edinburg bereits 1863, Cambridge 1865.

Erfolg eines weiblichen Architekten. Das Londoner königliche Institut britischer Architekten hat jetzt zum erstenmal eine Frau als Mitglied aufgenommen. Miss Ethel Charles hat sich diese Mitgliedschaft dadurch erworben, dass sie in einem von dem königlichen Institut ausgeschriebenen Wettbewerb den Preis davontrug. Die Arbeit behandelte die Entwicklung der Architektur und die Mannigfaltigkeit des Materials.

Die Teilnahme der Frauen an der Volksvertretung. Darüber äussert sich ein Mann, wie wir der Dünazeitung entnehmen, folgendermassen:

„Die gesamte Geschichte geht einem merklichen Umschwung entgegen, und man kann nicht umhin, zu bemerken, dass hierin die Frauen eine enorme Rolle spielen und augenscheinlich im Begriff sind, in der alten Bedeutung des anfeuernden, begeisternden, manchmal vielleicht auch führenden Elements aufzutreten. Mögen sie vorläufig nur Lieder singen, der Ton des Liedes kann sich im Einklang mit der neuen Arbeit ändern. Der Mann hat sich in seiner ausschliesslichen Schaffensarbeit der Geschichte furchtbar erschöpft. Lang ist's her, dass es eine Semiramis und eine Königin von Saba gegeben hat: in Europa kam Aehmliches nur in Intervallen vor. Der Mann hat alles an sich gerissen und ist furchtbar müde geworden. Nicht Ehrgeiz, sondern einfach die Begabung drängt die Frau zur Arbeit. In den letzten 2–3 Jahren habe ich mit Staunen Frauen öffentlich reden gehört, häufig ganz junge Mädchen: um so viel ruhiger, gescheiter, manchmal inhaltsreicher flossen ihre Reden als die der Männer dahin, dabei wahrten sie ihre Bescheidenheit und vermieden das billige Wortgeklängel alltäglicher Eloquenz. Man merkt es, dass sie selbst reden, ohne jemand nachzuahmen, und sie sprechen wundervoll, wenn sie einmal begonnen. Wenn man in einer grossen, Hunderte zählenden literarischen Versammlung die Rede einer Frau angebracht, angenehm und lehrreich finden kann, so begreife ich nicht, warum sie unter den Volksvertretern nicht ebenso erwünscht und lehrreich sein sollte? Ein ganz unbegründetes Vorurteil. Ich rufe diese Harmonie der männlichen und weiblichen Talente herbei, in ihrer gegenseitigen Begeisterung, Unterstützung und Sympathie. Die Geschichte braucht Kraft, die Zukunft — Leidenschaft. Und es wird wohlthuerlich wirken, wenn in den kommenden Taten Russlands sich die schöne Seele des Weibes auflösen wird, mit ihrer Zartheit, ihrer Einbildungskraft, ihrem tiefen Gottesgefühl, Grossmut, für alle Welt fühlenden Fürsorge und Mitleid, und — auch das sei nicht übergegangen — mit ihrer Liebe für den Schnuck des Lebens, die Schönheit der Lebensformen. Die Seele des Weibes ist feuchter und duftiger als die des Mannes, die härter und trockener ist. Mögen sie sich verschmelzen. Mit unserer Gefährtin werden wir viel erringen, ohne sie viel verlieren und unnützerweise ein Wesen kränken, das keine Kränkung verdient...“

Bekanntlich haben schon zahlreiche öffentliche Versammlungen in ihre Resolutionen die Teilnahme der Frauen an der Volksvertretung aufgenommen — nämlich in Russland, in der Schweiz sind wir noch nicht so weit.

Victoria-Kindermehl
Rationellstes Nährmittel für gesunde und kranke Kinder.

J. Fellmann, Zürich
Neu-Seidenhof.
Natürliches Mineralwasser
Kolonial-Materialwaren.
TELEPHON 2162.

Zuger Stadt-Theater-LOSE

Ziehung 24. Juli
Emission II, versendet à 1 Fr. per Nachn.
Frau Blatter, Altdorf.
Haupttreffer Fr. 30,000, 15,000. Gewinnliste 20 Cts. **Auf 10 ein Gratislos.**